

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 02. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Barrierefreie Neubauwohnungen der WBM

und **Antwort** vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12073
vom 02.06 2022
über Barrierefreie Neubauwohnungen der WBM

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen WBM GmbH um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der WBM GmbH wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele neue Wohnungen hat die WBM in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils fertig gestellt?

Antwort zu 1:

Jahr	Neubau
2017	360 WE
2018	516 WE
2019	161 WE
2020	433 WE
2021	364 WE
Gesamt	1.834 Wohneinheiten (WE)

Frage 2:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind jeweils barrierefrei nach Bauordnung Berlin §50?

Antwort zu 2:

Insgesamt waren es im genannten Zeitraum 596.

Frage 3:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind jeweils barrierefrei nach DIN 18040?

Antwort zu 3:

Die WBM erfüllt im Neubau die laut BauOBlN anzuwendenden Anforderungen aus der DIN 18040-2.

Frage 4:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 1. sind sogenannte R-Wohnungen (rollstuhlgerecht)?

Antwort zu 4:

Es gibt im Neubau keine feste Vorgabe, die Erfordernis, Anzahl und Verortung von sog. R-Wohnungen wird projektbezogen zu Beginn der Planung abgestimmt. Insgesamt sind im angefragten Zeitraum 22 rollstuhlgerechte Wohnungen entstanden.

Frage 5:

Wie viele der Wohnungen unter Frage 2.-4. werden von Menschen bewohnt, die aufgrund einer Behinderung eine entsprechend ausgestattete Wohnung benötigen?

Frage 6:

Für wie viele der Wohnungen unter Frage 1. hat die WBM spezielle Fördermittel für eine barrierefreie Herrichtung beantragt bzw. erhalten? Welche Förderprogramme sind hier einschlägig?

Antwort zu 5 und 6:

In den Jahren 2017-2021 wurden für keine barrierefreie oder rollstuhlgerechte Wohneinheit Fördermittel für Barrierefreiheit beantragt und erhalten.

Es wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst, ob die unter Antwort zu Frage 4 genannten WE an Rollstuhlfahrende vermittelt wurden.

Frage 7:

Was unternimmt die WBM, um ihre barrierefreien Wohnungen entsprechend zu bewerben und mit MieterInnen zu belegen, die einen entsprechenden Bedarf vorweisen können? Welche Zusammenarbeit mit den bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und der Landesbeauftragten gibt es dabei?

Antwort zu 7:

Das Merkmal barrierefrei und/ oder rollstuhlgerecht wird bei der Vermarktung entsprechend ausgewiesen, zum Beispiel über das gemeinsame Portal www.inberlinwohnen.de. Zusätzlich werden rollstuhlgerechte Wohnungen bei www.mobidat.de angeboten.

Frage 8:

Wie ausschlaggebend ist der Bedarf an einer barrierefreien Wohnung im Rahmen der Auswahl von WohnungsbewerberInnen vor Abschluss eines Mietvertrages?

Antwort zu 8:

Diese Eigenschaft wird aus Datenschutzgründen nicht erfasst und kann nur bei entsprechender Förderung und Belegungsbindung abgefragt und berücksichtigt werden.

Frage 9:

Welche Rolle spielt die in der Bauordnung vorgeschriebene Mindestquote an barrierefreien Wohnungen in Planung und Bau neuer Wohngebäude der WBM? In welchem Maße wird diese Quote regelmäßig übererfüllt?

Antwort zu 9:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Eine Übererfüllung ist in geringem Umfang immer dann zu verzeichnen, wenn aus Gründen der Kostenoptimierung in übereinander liegenden Geschossen identische Grundrisse vorgesehen werden.

Berlin, den 21. Juni 2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen